©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Dokumentation

DIETER GESSNER

„GRÜNE FRONT" ODER „HARZBURGER FRONT"

DER REICHS-LANDBUND IN DER LETZTEN PHASE DER WEIMARER REPUBLIK ZWISCHEN WIRTSCHAFTLICHER INTERESSENPOLITIK UND NATIONALISTISCHEM REVISIONSANSPRUCH

Die im folgenden abgedruckten Dokumente beschäftigen sich mit Motivation und strategischer Konzeption einer wichtigen Gruppe des Weimarer Konservatismus in der letzten Phase der Weimarer Republik. Die beiden zentralen Dokumente (Dokument 2 und 3) aus dem Restbestand des Reichs-Landbund-Archivs, das im Deutschen Zentralarchiv Potsdam (Sig. RLB 120a) aufbewahrt wird, verdeutlichen, daß im politischen Kräftefeld der ersten deutschen Republik der Konservatismus aus einer Fülle eigenständiger Gruppierungen bestand, daß aber konservative Politik prinzipiell an der Unvereinbarkeit zweier Zielsetzungen krankte: „Nationale Politik" im Sinne einer aggressiven Durchsetzung der Revision des Versailler Vertrages vertrug sich oft nicht mit der Durchsetzung ökonomischer Interessen, artikuliert von starken Wirtschaftsverbänden wie etwa dem Reichs-Landbund als Nachfolgeorganisation des „Bundes der Landwirte". Der Versuch, beide Aufgaben miteinander zu verbinden, charakterisierte die Politik der Deutschnationalen Volkspartei in den Jahren 1924 bis 1927/28[1]. Danach gelangte der Weimarer Konservatismus jedoch an die Wegscheide. Unter dem Eindruck einer Neuregelung der Reparationsfrage und der einsetzenden Agrarkrise wurde die bisherige Verknüpfung der zwei unterschiedlichen prinzipiellen Zielsetzungen zunehmend problematisch und am Ende in der Praxis nicht mehr durchführbar.

Zu Beginn des Jahres 1929 (11. Februar) kam es auf der Pariser Sachverständigenkonferenz der Reparationsgläubiger des Deutschen Reiches zu einer Initiative mit dem Ziel einer Neuregelung der deutschen Reparationszahlungen. Der amerikanische Wirtschaftspolitiker Owen Young schlug vor, die bisherige Aufbringungsmodalität in zweierlei Hinsicht zu verändern.

Zum einen sollten die jährlichen Zahlungen sowohl herabgesetzt wie auf einen längeren Zeitraum (59 Jahre) verteilt und dabei zugleich die Schwankungen der deutschen Wirtschaftskonjunktur berücksichtigt werden. Zum anderen wollte Young auf die Kontrollinstrumente der Gläubiger (Generalagent) und den Zugriff auf öffentliche Einrichtungen des Reiches (Reichsbank und Reichsbahn) verzichten und zum Schutze

[1] Dazu Dieter Gessner, Agrarverbände in der Weimarer Republik. Wirtschaftliche und soziale Voraussetzungen agrarkonservativer Politik vor 1933, Düsseldorf 1976.

Jahrgang 29 (1981), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der deutschen Währung anstelle des Reparationsagenten eine internationale Bank errichten. Nachteil dieser neuen Regelung blieb, daß die Gläubiger auf Zahlung in Höhe von insgesamt 75 Milliarden RM bestanden und daß durch eine Verbindung von deutschen Reparationszahlungen und alliierten Kriegsschulden gegenüber den USA die Reparationen des Deutschen Reiches festgeschrieben wurden.

Bereits bei den ersten Nachrichten über die Ergebnisse der Pariser Sachverständigenkommission bemächtigte sich die Weimarer Opposition dieses seit dem Versailler Vertrag für die deutsche Innenpolitik hochbrisanten Themas. Vor allem die DNVP, die sich nach der Ablösung des Grafen Westarp als Parteivorsitzendem im Oktober 1928 und der Wahl Alfred Hugenbergs zu seinem Nachfolger wieder prononciert als Zentrum der „nationalen Opposition" gegen das „System von Weimar" verstand, sah im Aufgreifen dieser Frage in einer Phase beginnender wirtschaftlicher Depression und internationaler Unsicherheit (Handelsprotektionismus) eine Gelegenheit zur verschärften nationalen Akzentuierung oppositioneller Politik. Ein solches Bestreben, vor allem personifiziert in Hugenberg, muß auf dem Hintergrund der Entwicklung der DNVP unter Westarp in Richtung einer schrittweisen Anpassung an das Regierungssystem von Weimar gesehen werden.

Zweimal war in den vergangenen Jahren die konservative Partei Regierungspartei geworden, 1925 im Kabinett Luther und 1927/28 im Kabinett Marx IV; als Folge der eingegangenen Koalitionsbindungen hatte sie sich zu öffentlichen Tolerierungserklärungen gegenüber der Weimarer Verfassung gezwungen gesehen. Bei beiden Kabinettsbeteiligungen im Rahmen sog. „Bürgerblockkoalitionen" hatten wirtschaftspolitische Interessen den Ausschlag gegeben (1925 bei der Durchsetzung eines gemäßigten Agrarschutzes im Sinne der Vorkriegszeit durch Annahme der kleinen Zolltarifnovelle und 1927 bei ihrer Verlängerung). Beide Male hatte die DNVP die Regierung bald wieder verlassen, weil sie sich außerstande erklärte, Deutschland international in das Versailler System einbinden zu lassen; so 1925 anläßlich der Abstimmung über den Vertrag von Locarno. Stärkste Stütze der Politik deutschnationaler Regierungsbeteiligung, die der Parteivorsitzende Graf Westarp zeitweilig verfolgte, war der Repräsentant der Agrarlobby in der Partei, der Magdeburger Rittergutsbesitzer und Reichstagsabgeordnete Martin Schiele (1925 Innenminister, 1927/28 Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft). Schiele kritisierte 1925 den Austritt der DNVP aus der Regierung wegen des Locarno-Vertrages und erklärte für seine politischen Freunde, im Rahmen deutschnationaler Regierungspolitik nationale und interessenpolitische Fragen miteinander verbinden zu können. Die Fortführung einer solchen Politik mit einem deutlich gouvernementalen Habitus wurde unterbrochen durch das schlechte Abschneiden der DNVP bei den Reichstagswahlen 1928. Zwar waren die agrarischen Stammwähler der Partei treu geblieben, aber in den städtischen Zentren hatten die Konservativen eine deutliche Schlappe erlitten. Die dadurch verursachten innerparteilichen Spannungen, deren Höhepunkt der Ausschluß des Gewerkschaftsführers Walter Lambach war, führten im Oktober 1928 zur Wahl Alfred Hugenbergs zum Parteivorsitzenden. Gegenüber diesem Kurswechsel – Hugenberg galt seit langem als Führer der Gegner des von Westarp/Schiele vertretenen Kurses – schien die Schaf-

Jahrgang 29 (1981), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

fung einer konservativen Sammlungsbewegung, und zwar durch den Zusammenschluß der drei größten überregionalen Agrarverbände (Reichs-Landbund, Vereinigung der deutschen Bauernvereine und Deutsche Bauernschaft) mit der Dachorganisation der Landwirtschafts-Kammern, dem Deutschen Landwirtschaftsrat, zur sog. Grünen Front im Frühjahr 1929, ein Gegengewicht zu bedeuten. Martin Schiele, der am Zustandekommen dieses Zusammenschlusses wesentlichen Anteil hatte, schien in der Zusammenarbeit mit dem Zentrumspolitiker Andreas Hermes, dem Führer des Bayerischen Bauernbundes Anton Fehr und dem Präsidenten des Deutschen Landwirtschaftsrates Ernst Brandes eine neue und offenbar auch breitere Basis für die Fortsetzung der gouvernementalen Politik gefunden zu haben. Eingestandenermaßen erhoffte sich die Grüne Front eine Agrarlobby quer durch die Parteien – von der DDP und dem Zentrum über die DVP bis hin zur DNVP – innerhalb und außerhalb der Parlamente. Die ersten programmatischen Äußerungen der neuen politischen Kraft bewegten sich ganz auf der Linie der rein wirtschaftspolitischen Forderungen früherer Jahre, wenn auch angesichts der Verschärfung der Agrarkrise – Vorläuferin der allgemeinen Wirtschaftsdepression – der Ton kämpferischer gehalten war.

Die auf diese Weise eingegangene Bindung des Reichs-Landbundes unter seinem Chefpräsidenten Martin Schiele mußte Hugenberg als Herausforderung betrachten, war doch der Bund traditionell die stärkste organisatorische Stütze der DNVP. Mit dem Aufgreifen der Reparationsfrage glaubte deshalb der deutschnationale Parteivorsitzende eine Gelegenheit gefunden zu haben, innerhalb des konservativen Lagers die Priorität nationaler vor wirtschaftspolitischen Fragen demonstrieren zu können. Aufgrund der engen Beziehung zwischen DNVP und Reichs-Landbund konnte sich der Bund der Mitarbeit in dem von Hugenberg am 9. Juli 1929 gegründeten „Reichsausschuß für das Freiheitsbegehren" nicht entziehen. Noch bevor die vom 6. bis 31. August in Den Haag tagende Sachverständigenkommission dem Young-Plan – vor allem hinsichtlich der Deutschland angebotenen politischen Gegenleistungen wie der vorzeitigen Räumung des Rheinlandes – seine endgültige Gestalt gab, beschloß der Reichsausschuß auf Drängen Hugenbergs und Hitlers am 28. August, unabhängig von dem parlamentarischen Schicksal eines Anti-Young-Gesetzes ein Volksbegehren einzuleiten. Bei der Formulierung des auf diesem plebiszitären Weg zur Abstimmung gestellten Gesetzes (nach Art. 12/73 RV) erzielte Hugenberg einen weiteren Erfolg. In § 4 des sog. „Freiheitsgesetzes" forderte Hugenberg für alle am Zustandekommen eines entsprechenden deutschen Reparationsgesetzes Beteiligten die Anwendung des Strafgesetzbuches (Dokument 1). Gegen diese Kriminalisierung von Weimarer Politikern bis hin zum Reichspräsidenten Hindenburg wehrten sich der Reichs-Landbund und die Repräsentanten der Christlich-nationalen Landvolkpartei im Reichsausschuß.

Auf einer Sitzung des obersten Organs des Reichs-Landbundes, des Bundesvorstandes, am 12. September kritisierte dieser die vorläufige Fassung des § 4 des „Freiheitsgesetzes" und forderte einstimmig seine „Entschärfung". Durch Indiskretion wurde der in Berlin erscheinenden Deutschen Allgemeinen Zeitung diese Stellungnahme zu-

Jahrgang 29 (1981), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

gespielt; sie erschien einen Tag später in der Nachtausgabe. Dadurch fühlte sich Hugenberg erpreßt und sagte verstimmt eine Überarbeitung des Gesetzentwurfs zu. Doch die neue Fassung stand der früheren in keiner Weise nach. Daraufhin sah sich ein prominentes Mitglied des Bundesvorstandes des Reichs-Landbundes, Tilo Freiherr von Wilmowsky, veranlaßt, persönlich bei Hugenberg gegen dieses Verfahren zu protestieren, und legte noch einmal die Bedenken gegen den Entwurf dar (Dokument 2). Trotz seiner Kritik schien der Bund von Hugenberg überrumpelt.

In der Bundesvorstandssitzung vom 1. November 1929 (Dokument 3) kommt dies in der äußerst kontrovers geführten verbandsinternen Diskussion zwischen den Gegnern und Anhängern Hugenbergs zum Ausdruck. Zuvor hatte die Stimmung gegen Hugenberg durch das Ergebnis des vom 16. bis 29. Oktober 1929 durchgeführten Volksbegehrens neue Nahrung erhalten, das zwar die notwendige Stimmenzahl für die Einleitung eines Volksentscheids erbracht, doch deutlich gemacht hatte, daß ein erheblicher Teil der konservativen Wähler nicht zu mobilisieren war. Direktor Arno Kriegsheim berichtete auf der Sitzung darüber, und im Anschluß an seinen Bericht artikulierte Schiele vorsichtig, doch unüberhörbar die distanzierte Haltung der Verbandsführung gegenüber der Kampagne gegen den Young-Plan. Er schlug ferner ein Thema an, das laut Protokoll die Bundesvorstandssitzung immer wieder beschäftigte, nämlich die Sorge, daß der Reichs-Landbund durch das Engagement in der von Hugenberg hochgespielten nationalen Frage seine „Bewegungsfreiheit" verlieren könne und damit politische Kraft für die Durchsetzung agrarpolitischer Forderungen im Rahmen der Grünen Front einzubüßen drohe. Ähnlich äußerten sich Wilmowsky (Vorsitzender des Landbundes der Provinz Sachsen), in besonders scharfer Form Karl Hepp (Bezirksbauernschaft Nassau/Wetzlar), der sowohl Mitglied der Christlich-nationalen Landvolkpartei wie Präsident des Reichs-Landbundes war, Jean Nicolas (Brandenburgischer Landbund) und Albert Nehrkorn (Braunschweigischer Landbund). Der Vorsitzende des Oberschlesischen Landbundes, Baur, verwies darauf, daß für seine Organisation die Arbeit im Hugenberg/Hitler-Ausschuß bereits zu einer empfindlichen Belastung für die Zusammenarbeit mit dem christlichen Bauernverein im Rahmen der Grünen Front geworden war. Demgegenüber kamen in Hans Joachim von Rohr (Pommerscher Landbund), Dr. Wendhausen (Mecklenburgischer Landbund), Eberhard von Machui (Schlesischer Landbund) und Klötzer (Sächsischer Landbund) die Befürworter einer harten und kompromißlosen Oppositionspolitik im Sinne Hugenbergs zu Wort. Die Front verlief also im großen und ganzen zwischen östlichen und westlichen Landbünden. Die großen ostdeutschen Landbünde unterstützten Hugenberg und sein Bündnis mit der Hitlerpartei, die westlichen Landbünde (dazu Brandenburg und Sachsen) stellten sich hinter Schiele. Vor allem schien die Haltung zur NSDAP die Disputanten zu scheiden.

Der im hier vorgelegten Protokoll festgehaltenen Bundesvorstandssitzung des Reichs-Landbundes kommt aus zwei Gründen exemplarische Bedeutung zu. Sie dokumentiert einmal die Haltung vieler deutscher Konservativer in der letzten Phase der Weimarer Republik. Vor allem aber reflektiert sie das seither oft beschworene „Dilemma" des politischen Konservatismus von Weimar, den unausgetragenen Konflikt

Jahrgang 29 (1981), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zwischen der Anpassung an das Weimarer Regierungssystem aus pragmatischen wirtschaftspolitischen Gründen und der Distanzierung vom „System" von Weimar, ja seiner rücksichtslosen Bekämpfung, wie sie die auf nationalistischer Ideologie beruhende Vorstellung von deutscher Innen- und Außenpolitik zu fordern schien.

Vom Scheitern des am 22. Dezember 1929 durchgeführten Volksentscheids über das sog. „Freiheitsgesetz" führte der Weg des von Hugenberg geführten Teils der Konservativen über die Harzburger Front (11. Oktober 1931) zu einer immer engeren Bindung an die zur Macht strebende NSDAP. Die gouvernementalen Konservativen vom Schlage Martin Schieles und Hans Schlange-Schöningens brachen mit Hugenberg (am 23. Dezember 1929 trat der Reichs-Landbund aus dem Reichsausschuß aus, was den Anfang einer inneren Zerreißprobe darstellte) und der DNVP (im März 1930 verließen Schiele und seine Anhänger in der Reichstagsfraktion die Partei). Sie sahen in den Präsidialkabinetten eine Chance, Verfassungsrevision und Durchsetzung eines rigorosen Agrarprotektionismus zu verbinden. Ihr politisches Schicksal und das des von ihnen repräsentierten Konservatismus wurde vom Versagen des autoritären Experiments der Hindenburg-Kabinette besiegelt[2]. Die von Hugenberg und seinen Anhängern getragene Politik sollte die Hoffnungen der gouvernementalen Konservativen allerdings nur um wenige Monate überleben.

Dokument 1

Gesetzentwurf für das Volksbegehren
sog. „Freiheitsgesetz" (verabschiedet vom Reichsausschuß für das Volksbegehren am 28. September 1929).

§ 1. Die Reichsregg. hat den auswärtigen Mächten unverzüglich in feierlicher Form Kenntnis davon zu geben, daß das erzwungene Kriegsschuldanerkenntnis des Versailler Vertrages der geschichtlichen Wahrheit widerspricht, auf falschen Voraussetzungen beruht und völkerrechtlich unverbindlich ist. – § 2. Die Reichsregg. hat darauf hinzuwirken, daß das Kriegsschuldanerkenntnis des Art. 231, sowie die Art. 429 und 430 des Versailler Vertrages förmlich außer Kraft gesetzt werden. Sie hat ferner darauf hinzuwirken, daß die besetzten Gebiete nunmehr unverzüglich und bedingungslos, sowie unter Ausschluß jeder Kontrolle über deutsches Gebiet geräumt werden unabhängig von Annahme oder Ablehnung der Beschlüsse der Haager Konferenz. – § 3. Auswärtigen Mächten gegenüber dürfen neue Lasten und Verpflichtungen nicht übernommen werden, die auf dem Kriegsschuldanerkenntnis beruhen. Hierunter fallen auch die Lasten und Verpflichtungen, die auf Grund der Vorschläge der Pariser Sachverständigen und nach den daraus hervorgehenden Vereinbarungen von Deutschland übernommen werden sollen. – § 4. Reichskanzler und Reichs-

[2] Dieter Gessner, Agrardepression, Agrarideologie und konservative Politik in der Weimarer Republik. Zur Legitimationsproblematik konservativer Politik in der Zwischenkriegszeit, Wiesbaden 1976; ders., Agrardepression und Präsidialregierungen in Deutschland 1930–1933. Probleme des Agrarprotektionismus am Ende der Weimarer Republik, Düsseldorf 1977.

Jahrgang 29 (1981), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

minister und deren[3] Bevollmächtigte, die entgegen der Vorschrift des § 3 Verträge mit auswärtigen Mächten zeichnen, unterliegen den im § 92 Nr. 3 StGB. vorgesehenen Strafen. – § 5. Dieses Ges. tritt mit seiner Verkündigung in Kraft.

Dokument 2

Tilo Freiherr v. Wilmowsky an Alfred Hugenberg

Abschrift

(Dir. K/3530)

Herrn Minister Schiele zur gefl. Kenntnisnahme

Herrn Direktor Kriegsheim z. K.

gez. W. 11. Oktober 1929.

Sehr geehrter Herr Geheimrat Hugenberg!
Von einer längeren Auslandsreise zurückgekehrt, finde ich hier den endgültigen Wortlaut des Volksbegehrens vor. Bereits vor meiner Abreise hatte ich im Vorstand des R.Lb. ernste Bedenken gegen die Formulierung des § 4 geltend gemacht. Es wurde damals eine erneute Besprechung dieses Punktes in Aussicht gestellt; ich vermag indes nicht anzuerkennen, daß die nunmehr vorliegende Fassung den geäußerten Bedenken Rechnung trägt. Vielmehr geht nach wie vor aus der Fassung der §§ 3 und 4 hervor, daß mittelbar alle Personen in irgendwie maßgebender politischer Stellung, die sich sowohl mit dem Ergebnis der Pariser wie der Haager Konferenz einverstanden erklärt haben, als Landesverräter gebrandmarkt werden sollen. Diese Auffassung bedeutet nach meinem Empfinden eine vollständige Unmöglichkeit.
Sie bedeutet eine endgültige Vergiftung der politischen Atmosphäre; noch niemals ist bisher von der Opposition der politische Gegner als strafrechtlich zu verfolgender Verbrecher hingestellt worden.
Sie bedeutet eine Gefährdung des gesamten landwirtschaftlichen Berufsstandes. Eine Rettung aus der Agrarkrise sehe ich nur in einer planmäßigen Fortführung der Arbeit der Reichsbauernfront. Es ist klar, daß diese Arbeit erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht wird, wenn von einem Teil der in der Reichsbauernfront vereinigten Persönlichkeiten der andere Teil öffentlich als Landesverräter gebrandmarkt wird.
Endlich aber, und das ist für mich ausschlaggebend, bedeutet die endgültige Formulierung des Volksbegehrens die denkbar schwerste Gefährdung der innerdeutschen Geschlossenheit gegen die Forderungen der früheren Feindstaaten. Ich bin seinerzeit dem Reichsausschuß in der Voraussetzung beigetreten, daß nunmehr endlich die von allen Seiten vermißte überparteiliche Front gegen die Annahme übertriebener Forderungen geschaffen werden solle. Ich ging von der selbstverständlichen Erwartung aus, daß den Mitgliedern des Ausschusses Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Volksbegehrens gege-

[3] Am 21. September war auf Protest der Vertreter des Reichs-Landbundes und der Christlich-nationalen Bauern- und Landvolkpartei im Reichsausschuß § 4 durch die Einfügung des Wortes „deren" unwesentlich verändert worden. Die Absicht war, den Reichspräsidenten aus dem Streit herauszulassen, Schulthess' Europäischer Geschichtskalender Jg. 45, Bd. 70, 1929, S. 174 und 175.

Jahrgang 29 (1981), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ben, und daß es eine Form finden würde, welche jedem vaterländisch gesonnenen Deutschen die Unterschrift ermögliche. Diese Erwartung ist nicht erfüllt; die Formulierung erfolgte in größter Heimlichkeit, die Bedenken des Reichs-Landbundes wurden nicht berücksichtigt, die Fassung ist derart, daß, um nur ein Beispiel herauszugreifen, der Feldmarschall von Hindenburg ganz unmöglich für das Volksbegehren stimmen kann.
Selbstverständlich bin ich nicht der Mann, der im Augenblick des Kampfes dem Führer der Partei, der ich angehöre, Schwierigkeiten bereiten wird. Im jetzigen Stadium der Entwicklung werde ich von meiner Auffassung keinerlei öffentlichen Gebrauch machen. Aber ich kann es nach ernster Prüfung vor meinem Gewissen nicht verantworten, vor der Öffentlichkeit die Mitverantwortung für den Wortlaut des Volksbegehrens zu tragen. Ich erkläre daher Ihnen gegenüber meinen Austritt aus dem Reichsausschuß für das Volksbegehren.
Im Hinblick auf unsere alte Bekanntschaft bedauere ich es auf das lebhafteste, daß ich auch in dieser Frage in sachliche Meinungsverschiedenheiten mit Ihnen geraten bin; doch glaube ich, Sie zur Genüge zu kennen, daß Sie ein offenes Wort vertragen und würdigen werden.

Mit angelegentlichen Empfehlungen bin ich

Ihr sehr ergebener
gez. von Wilmowsky

Dokument 3

Protokoll der Sitzung des Bundesvorstands des Reichs-Landbunds, 1. 11. 1929

Abschrift

Noch zu Punkt 1 der T. O.

Schiele erteilt Herrn Direktor Kriegsheim das Wort zu seinem Bericht über den Stand des Volksbegehrens.

Kriegsheim berichtet über die bisher bekannten Resultate des Volksbegehrens und bringt seine persönliche Auffassung zum Ausdruck, daß die zum Erfolge notwendige Stimmenzahl, insbesondere durch die noch ausstehenden Resultate vom flachen Lande erreicht werden wird. Der Vergleich mit den bei den letzten Reichstagswahlen für die hinter dem Volksbegehren stehenden Parteien abgegebenen Stimmen zeigt, daß über 50 v. H. ihrer Wähler trotz der Gegenwirkung dem an sie ergangenen Rufe gefolgt sind.
Bei früheren Volksbegehren wurden aufgebracht:
1.) Fürstenenteignung im März 1926 von den beteiligten Parteien 12½ Millionen Stimmen, d. h. etwa 100 v. H. der hinter dem Volksbegehren stehenden Wähler (S.P.D., K.P.D., U.S.P.D. und Demokraten);
2.) Beim Panzerkreuzer, November 1928, wurden von der beteiligten Partei (K.P.D.) für die Reichstagswahl 3,2 Millionen, für das Volksbegehren 1,2 Millionen Stimmen abgegeben.
In den beiden letzteren Fällen war eine behördliche Gegenwirkung nicht vorhanden.
Kriegsheim berichtet dann über die Vorgeschichte des jetzigen Volksbegehrens und dessen Entwicklungsgang. Stahlhelm-Volksbegehren zur Stärkung der Macht des

Jahrgang 29 (1981), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Reichspräsidenten (Art. 53 der Verfassung) fand nicht die Unterstützung einflußreicher wirtschaftlicher Kreise in den Hansastädten und des Südens, deren Exponent der ehemalige Reichskanzler Cuno war. Wandlungen nach dem Münchner Stahlhelmtag 9. 6. 1929 durch Übernahme der Volksbegehrensaktion durch Geheimrat Hugenberg einschließlich Hitler mit neuer Parole: Gegen Youngplan und Kriegsschuldlüge. Herrenhaustagung 9. 7. 1929: Reichsausschuß zur Durchführung des Volksbegehrens begründet. In Aussicht genommene Taktik: Gestützt auf Art. 72/73 der Verfassung Verkündung des Reichsgesetzes über die Annahme des Youngplanes auszusetzen und dann Volksentscheid durchzuführen. Nürnberger Tagung des Reichsausschusses 28. 8. 1929 brachte entscheidende Wendung durch den Beschluß, sogleich ohne Rücksicht auf Reichstagsverhandlungen den inzwischen ausgearbeiteten Gesetzentwurf zum Volksbegehren zu bringen. Verhandlungen über den Wortlaut des Gesetzentwurfes, insbesondere § 4, fanden Abschluß durch Präsidialbeschluß des Reichsausschusses vom 21. 9. 1929, bei dem die Haltung des Reichs-Landbundes vom Reichsausschuß selbst – wie nachstehend – veröffentlicht wurde:

„Die Vertreter des Reichs-Landbundes und der Christlich-nationalen Bauern- und Landvolkspartei hielten ihre grundsätzliche Stellungnahme gegen die Strafbestimmung des § 4 gemäß den Beschlüssen ihrer Vorstände aufrecht. Getragen von dem unerschütterlichen Willen zum schärfsten Kampfe gegen Youngplan und Kriegsschuldlüge, erklärten sie jedoch, daß Reichs-Landbund und Christlich-nationale Bauern- und Landvolkpartei Schulter an Schulter mit den anderen Verbänden im Reichsausschuß für die gemeinsame Sache kämpfen werden."

Die vorzeitige Veröffentlichung der Stellungnahme des Bundesvorstandes gegen § 4 am 12. 9. 1929, abends, ist durch keine Stelle der Reichs-Landbund-Zentrale bewirkt worden. In dem darauf folgenden Überblick über Kampf und Gegenwirkung wurde festgestellt, daß der außenpolitische Kampf gegen den Youngplan durch die hemmungslose Verherrlichung des Youngplanes durch amtliche Stellen zum Nachteil der deutschen Gesamtlage schwer geschädigt wurde. Die deutsche Öffentlichkeit wurde beherrscht durch die innerpolitische Auseinandersetzung, hervorgerufen durch den Regierungsterror, gestützt auf § 4 des Gesetzentwurfs. Rundfunkmißbrauch, Beamteneinschüchterung durch Landtagsrede Braun pp., Staatsgerichtshof, Haltung Hindenburgs und des katholischen Episkopats haben als Wirkung einerseits Verängstigung vieler Kreise und Einengung, andererseits Aktivierung mancher Schichten gegen Verfassungsverletzungen der Regierung, dadurch gewisse Erweiterung und Auflockerung auch in außerhalb des Reichsausschusses befindliche Gruppen und Parteien hineingetragen. Das besetzte Gebiet sowie das Landvolk des Westens und Südens haben unter dem Einfluß des Zentrums sich kaum beteiligt. Die städtischen Wähler haben mit Ausnahme weniger Städte, z. B. Chemnitz, Potsdam, Berlin, enttäuscht. Der fördernde Einfluß der Nationalsozialisten ist in den Städten nicht in erwartetem Umfange zur Geltung gekommen. Ausgezeichnet ist die Beteiligung in den ländlichen Bezirken, insbesondere in den eigentlichen Landbunddomänen von Mittel-, Nord- und Ostdeutschland gewesen; auf dem Lande durchschnittlich 30% und darüber. Erklärung hierfür die positive Einwirkung der Organisationen (Reichs-Landbund, Stahlhelm, Parteien); persönliches Beispiel der Führer konnte sich auf dem flachen Lande am stärksten auswirken. Die Verängstigungstaktik der Behörden prallte trotz der Einschüchterungsversuche auf Gemeindevorsteher, Domänenpächter usw. im wesentlichen ab. Hauptgrund war jedoch,

Jahrgang 29 (1981), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

daß der Inhalt des Volksbegehrens in seinen Einzelheiten überhaupt nicht interessierte, sondern die wirtschaftliche Gesamtlage und die Mißstimmung der ländlichen Bevölkerung suchte nach einem Ventil zum Ausdruck für ihre Unzufriedenheit mit Lage und Behandlung. Der bisherige Verlauf zeigt, daß die Methode des Volksbegehrens an sich ungeeignet für die Opposition zur Erzielung eines *tatsächlichen* Enderfolges ist, da das Gesetz über Volksbegehren und Volksentscheid so angelegt ist, daß es nur bei Beherrschung des Verwaltungsapparates zum positiven Ergebnis führen könnte. Der Gedanke an neues Volksbegehren (Anti-Terrorgesetz) ist abzulehnen. Das begonnene Unternehmen muß aber zum besten Erfolg durchgeführt werden. Die Wirkung nach außen (Kampf gegen Youngplan) verlangt breitere Basis, daher größte Beweglichkeit der Glieder, keine starre Blockierung. Im Parlament abgestimmte Aktionen der drei Parteien. Außerhalb des Parlaments Ausnutzung aller individueller Möglichkeiten der am Unternehmen beteiligten Gruppen zur verstärkten Massenwirkung über die Wähler der bisher beteiligten Parteien hinaus. Durchführung des Rechtsstreites zum Schutze der betroffenen Beamten durch besonders einzurichtende geeignete Stellen (Volksbeschwerdestelle). Der Reichs-Landbund wird sich auch weiterhin in der nationalen Front nicht übertreffen lassen im Kampfe für die nationale Sache. Er wird hierbei die größten Erfolge erreichen durch stärkste Verwendung und Ausnutzung der besonderen Eigenart des Landbundes.

Komme, wie es kommen mag! Es ist nicht an der Zeit, Nekrologe zu halten, sondern alle Kräfte anzuspannen *für den neuen Aufmarsch!*

Schiele: Herr Kriegsheim hat in dankenswerter Weise die gesamte Vergangenheit noch einmal dargestellt und ist zu dem Ergebnis gelangt, daß der Reichs-Landbund seine ganze Aktivität für das Volksbegehren entfaltet hat und daß er sie auch für die Zukunft entfalten kann und entfalten wird, wenn wir nicht in besondere Hemmungen hineingedrängt werden. Wir dürfen vor allem feststellen, daß die Landbevölkerung ihre volle Pflicht bei der Durchführung des Volksbegehrens getan hat. Für die Zukunft müssen wir uns stets vor Augen halten, daß wir zwei sehr ernste Aufgaben nebeneinander zu lösen haben, die wir dahin umschreiben können: Es sind die Aufgaben der Grünen Front und der Nationalen Front, die es zu vereinen gilt. Es wird nicht leicht sein, das Programm durchzuführen, aber es kann durchgeführt werden, wenn uns die nötigste Bewegungsfreiheit gegeben wird. Es muß unser Ziel sein, diese Bewegungsfreiheit zu gewinnen.

v. Machui: Dürfen wir nach dem Referat von Herrn Kriegsheim fest annehmen, daß der Reichs-Landbund alles tun wird, um die jetzt gewonnene nationale Front zusammenzuhalten und sie so fest wie möglich auszubilden?

Schiele: Ich glaube, daß dies den Ausführungen von Herrn Kriegsheim völlig klar zu entnehmen war. Seine Ausführungen gingen sogar noch wesentlich darüber hinaus. Wir müssen und wollen uns dafür einsetzen, daß aus der jetzigen eng abgesteckten Front eine nationale Bewegung wird. In dieser Richtung ist noch längst nicht genug geschehen, und wir werden unsererseits alles tun, damit sich die Dinge in Zukunft im Sinne einer nationalen Bewegung entwickeln.

Frh. v. Wilmowsky: Ich begrüße vor allem den Gedanken, daß bei einem neuen Aufmarsch dem Reichs-Landbund völlige Handlungsfreiheit gegeben sein muß. Bei der bisherigen Aktion haben wir diese Handlungsfreiheit nicht immer gehabt. Ich erinnere daran, daß wir einstimmig die schwersten Bedenken gegen den § 4 geäußert haben (Zwischenruf

Jahrgang 29 (1981), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

v. Rohr: Ich nicht!). Das Bedauerliche ist, daß infolge der Formulierung des Volksbegehrens und insbesondere des § 4 die ganze Aktion nicht so sehr eine außenpolitische Kundgebung geworden ist, sondern daß wir uns zum Hohn des Auslandes innenpolitisch zerrissen haben. Auch deshalb müssen wir verlangen, daß für den Reichs-Landbund in Zukunft eine stärkere Handlungsfreiheit gewährleistet ist.

Dr. Wendhausen: Die etwas distanzierte Haltung von Herrn Kriegsheim gegenüber dem Volksbegehren hat mich doch gewundert. Die Haltung stimmt nicht überein mit der Meinung der Mehrheit unserer Mitglieder im Lande. § 4 ist nicht der Kernpunkt, sondern er ist erst durch unser Vorgehen dazu gemacht worden. Ich verstehe wohl, daß der Reichs-Landbund sich eine gewisse Bewegungsfreiheit verschaffen muß, weiß auch, daß sich die jetzige Front mit der Grünen Front nicht gut verträgt. Ich weiß indes nicht, welche Front die wichtigere ist. Jedenfalls glaube ich nicht, daß die Grüne Front zu dem nötigen Erfolge kommen wird. Ich bin deshalb der Meinung, daß die Frage der Bewegungsfreiheit nicht in erster Linie für den Landbund stehen darf, sondern daß wir uns mit allen Kräften für die nationale Front, wie sie jetzt besteht, einsetzen müssen. Gewiß ist diese Front zu eng. Aber da sie nun einmal vorhanden ist, müssen wir sie vor allem zusammenhalten. Wir stehen bei uns noch in der Kaufenthaltung, sind also im vollsten Kampfe. Wir müssen deshalb der stärkste Faktor in der nationalen Front bleiben und sie mit allen Kräften verbreitern und verstärken.

Nicolas: Wenn Herr Wendhausen sagte, daß die nationale Front nicht breit genug ist, daß sie noch verbreitert werden muß, so können wir dies doch nur tun, wenn wir Kreise, die jetzt noch abseits stehen, hereinbekommen. Die nationale Front wäre bedeutend größer gewesen, wenn wir nicht den Nationalsozialisten gefolgt wären. Wir haben uns in eine gewisse Abhängigkeit gegenüber den Nationalsozialisten begeben. Ich habe das Gefühl, daß wir uns im Reichs-Landbund in gewissem Sinne verzetteln. Eine Organisation ist nicht dazu da, alle Aufgaben zu erfüllen, die sich auf der nationalen, auf der bürgerlichen Seite usw. bieten. Wenn ich auch eine Durchkämpfung wirtschaftlicher Maßnahmen ohne Politik nicht für möglich halte, so dürfen wir doch nicht eine nationale Aufgabe an die Spitze unserer wirtschaftspolitischen Organisation stellen. Die beiden Aufgaben, die nationale und die wirtschaftspolitische, sind nebeneinander überhaupt nicht durchzuführen. Das schließt nicht aus, daß jeder einzelne Landbündler national ist und sich im Stahlhelm oder in der Deutschnationalen Volkspartei oder an anderer Stelle für die nationalen Dinge einsetzt und für das Volksbegehren kämpft. Diesen Kampf kann ich indirekt, wenn auch nicht als Landbundmann, führen; als Organisation aber schädigen wir unsere wirtschaftlichen Aufgaben bedeutend, wenn wir verschiedene Aufgaben miteinander verquicken. Die Erfüllung unserer wirtschaftspolitischen Aufgaben hat mit der Außenpolitik und mit der nationalen Politik nichts zu tun. Die Aufgabe unseres Reichs-Landbundes ist es, unsere Wirtschaften rentabel zu machen. Über die nationale Front ist das nicht zu erreichen. Wir können natürlich nicht einfach aus dem Reichsausschuß austreten; aber wir müssen die Bewegungsfreiheit erhalten. Wir lassen uns in nationaler Beziehung von niemand übertreffen. Die primäre Aufgabe unserer Organisation ist es aber, der deutschen Landwirtschaft zu dienen.

Kloetzer: Ich nehme an, daß die Äußerung von der größeren Bewegungsfreiheit für den Reichs-Landbund nicht dahin zu verstehen ist, daß wir in irgend einer Lage aus dem Reichsausschuß ausscheiden. Das würde nicht der Meinung der Mehrzahl unserer Mitglieder entsprechen. Eine wirkliche Besserung unserer Lage ist nur zu erreichen,

Jahrgang 29 (1981), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

wenn wir eine grundsätzliche Änderung des Systems durchsetzen können. Ich habe im allgemeinen die Ausführungen des Herrn Direktors Kriegsheim gebilligt. Etwas erstaunt gewesen bin ich über die Erörterungen in Bezug auf den § 4. Ich hoffe, daß der Reichs-Landbund der Veröffentlichung, die am Tage nach unserer Bundesvorstandssitzung erfolgt ist, fernsteht, muß aber trotzdem annehmen, daß, wenn sie auch nicht aus dem Kreise des Reichs-Landbundes in die Öffentlichkeit gekommen ist, sie dennoch irgendwie aus diesem Hause herausgegangen ist. Sind Nachforschungen angestellt, auf wen die Veröffentlichung, die großen Schaden stiftete, zurückzuführen ist? Es ist keine Frage, daß die Gegenseite erst durch diese Veröffentlichung auf die Auslegung des § 4 aufmerksam geworden ist. Unter keinen Umständen könnte ich mich damit einverstanden erklären, wenn der Reichs-Landbund jetzt dem bisherigen Reichsausschuß gegenüber eine größere Handlungsfreiheit verlangen würde. Ich möchte bitten, daß im Gegenteil die Herren des Präsidiums, die im Reichsausschuß sind, nach wie vor sich rückhaltlos hinter den Reichsausschuß stellen und unter keinen Umständen zu einer Schwächung beitragen. Am 22. 10. fand hier eine Sitzung des engeren Präsidiums statt, bei der sich Herr Minister Schiele und Herr Kriegsheim rückhaltlos für die weitere Arbeit und die Durchführung des Volksbegehrens ausgesprochen haben und dies auch für die Zukunft zugesagt haben. Diese Zusage muß im Interesse der nationalen Sache innegehalten werden. Ich bitte Herrn Minister Schiele, einmal klar seine Pläne über die weitere Arbeit der Grünen Front darzulegen.

Schiele: Die Grüne Front ist dazu bestimmt, einen möglichst großen Erfolg für das Landvolk herauszuholen unter stärkster Anspannung sämtlicher Kräfte und immer stärkeren Einfluß auf die Politik im Interesse der Landwirtschaft zu gewinnen. Darin hindert mich auch nicht die gewiß vorhandene Reibung mit der nationalen Front. Die von Herrn Wendhausen ausgesprochene Skepsis muß zu einer mißlichen Lage führen. Man erwartet gegenüber einer von Woche zu Woche ständig steigenden Not der Landwirtschaft die Anwendung aller irgendwie möglichen Mittel, um die Lage der Landwirtschaft zu verbessern. In dieser Lage kann man nicht alles allein auf die nationale Front abstellen und auf ihre Erfolge warten. Wir fühlen voll die Aufgabe, die nationale Bewegung zu unterstützen; aber damit muß verbunden bleiben unser Ringen und unser Kampf, durch die Grüne Front die Lage der Landwirtschaft zu verbessern. Wir lassen uns in nationaler Beziehung von niemand übertreffen. Die primäre Aufgabe unserer Organisation ist es aber, der deutschen Landwirtschaft zu dienen.

Zu der Anfrage des Herrn Kloetzer bemerke ich, daß eine Untersuchung wegen der von ihm gemeinten Veröffentlichung stattgefunden hat und daß festgestellt ist, daß die Veröffentlichung nicht aus dem Landbund oder aus Kreisen seiner Beamten hervorgegangen ist. Es steht im übrigen fest, daß am 11. und 12. 9. *vor* der Veröffentlichung in der D. A. Z. auch in anderen Kreisen – außerhalb des Hauses – die Haltung des Reichs-Landbundes zu § 4 diskutiert worden ist. Ich bitte, jedes Mißtrauen in dieser Hinsicht beiseite zu stellen. Wir haben eine große und festgefügte wirtschaftspolitische Truppe in das Kampffeld zu führen, und wir müssen fortgesetzt in ernster Verantwortung prüfen, ob wir uns auf dem richtigen Wege befinden und welches der richtige Weg ist.

v. Rohr: Herr Kloetzer und ich haben seinerzeit keine Bedenken gegen § 4 gehabt, aber wir haben auch nichts dagegen gesagt, daß der Weg beschritten wurde, um die Bedenken, die bei anderen Herren vorhanden waren, schnell auszuräumen. § 4 hat in agrarischen

Jahrgang 29 (1981), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Kreisen bei der Agitation gar keine Rolle gespielt. Auch gegen die Äußerung des Herrn von Wilmowsky muß ich mich wenden, daß die Front immer mehr vom außen- auf das innenpolitische Ziel umgestellt sei und daß er dies bedauere. Denn gerade das innerpolitische Ziel muß auch der Landbund erstreben. Ich erwarte auch auf innerpolitischem Gebiete wichtige Erfolge von der nationalen Front. Eine Erweiterung dieser Front nach links hin, wenn man so sagen soll, würde ich gerade um dieser Erfolge willen für schädlich halten.

Schiele: Um Erfolge zu erzielen, muß eine wirkliche Bewegung sich entfalten. Einer solchen Bewegung darf man keine spanischen Stiefel anlegen. Man kann eine solche Bewegung nicht nur blockmäßig in der Verengerung erzielen, sondern wir müssen möglichst stark werden und möglichst weite Kreise mitreißen.

Hepp: Es muß zunächst vor der gesamten Öffentlichkeit festgestellt werden, daß der Reichs-Landbund und seine sämtlichen Stellen voll und ganz ihre Schuldigkeit getan haben. Herr Kriegsheim hat den Nachweis geführt, daß gerade das Landvolk am stärksten zu dem Ergebnis des Volksbegehrens beigetragen hat. Der Reichs-Landbund hat auch unbeirrt an seiner Stellung festgehalten, als seinerzeit der Reichspräsident eingriff und der Regierungsterror einsetzte. Auch in dem Augenblick, als andere bemerkenswerte Gruppen die Frage aufwarfen, ob es nicht zweckmäßig wäre, das Volksbegehren abzublasen, hat der Reichs-Landbund an der Fortsetzung des Kampfes festgehalten. Mit einer zerrütteten Landwirtschaft ist kein staatspolitischer Erfolg zu erringen. Deshalb müssen die beiden gleich hochwichtigen Fragen: Gesundung der Landwirtschaft und Gesundung des Staates nebeneinander gleichzeitig behandelt werden und keines dieser Ziele darf aus dem Auge gelassen werden. Wir müssen die agrarischen Kräfte sammeln, um die wichtigsten Lebensfragen der Landwirtschaft zu lösen, denn von diesen Fragen – mögen Sie sie auch Tagesfragen nennen – leben wir doch schließlich. Das Falscheste wäre es deshalb, eine Aufgabe vor die andere zu stellen. Was sich jetzt als nationale Front in dem Reichsausschuß zusammengefunden hat, kann als eine wirklich schlagkräftige und zugkräftige Front nicht bezeichnet werden. Ich bekenne mich nicht zu den Nationalsozialisten oder Herrn Hitler, soweit sie sich überhaupt vielleicht ein klares Bild über die Stellung unseres Berufsstandes und des Staates gemacht haben. Herr Hitler bezeichnet sich selbst als Demagogen und Volksführer und versucht, auf eine ausgesprochen revolutionäre Weise die Dinge weiterzutreiben. Dazu stehe ich in einem klaren Gegensatz. Deshalb kann ich das, was sich im Reichsausschuß zusammengefunden hat, nicht als eine wirkliche Front, nicht als ein Kampfelement auf lange Sicht werten. Deshalb müssen wir auch prüfen, ob die 4,1 Millionen Stimmen, wenn sie bei dem Volksbegehren zusammenkommen, wirklich als ein hochwertiges Ergebnis anzusehen sind. Wir müssen dies gerade mit Rücksicht auf die kommende Zusammenarbeit genau prüfen. Es gibt doch zu denken, daß noch nicht einmal die in dem Reichsausschuß beteiligten Parteien ihre gesamte Wählerschaft (bei der letzten Reichstagswahl über 6 Millionen Stimmen!) zu der Listeneinzeichnung herangebracht haben. Von einer wirklich großen nationalen Welle kann man bei nüchterner Beurteilung also nicht sprechen. Das liegt daran, daß die Mitglieder des Reichsausschusses in sich zu wenig abgestimmt sind, weil ganz divergierende Elemente zusammengekommen sind. Für uns kann letzten Endes doch nur der Erfolg entscheidend sein. Wenn es zum Volksentscheid kommt, so erfordert das über 20 Millionen Stimmen. So wie der Reichsausschuß jetzt dasteht, ist er auf ganz bestimmte Kreise und Persönlichkeiten

Jahrgang 29 (1981), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

und Gruppen beschränkt, die für sich ganz bestimmt diese 20 Millionen nicht zusammenbringen können, auch nicht unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Wahl geheim ist. Wir haben alle Wege zu prüfen, die dazu führen, daß der Kreis derer wächst, die den Youngplan ablehnen, damit ein Erfolg des Volksentscheides zustandekommt. Gerade deshalb müssen wir eine gewisse Bewegungsfreiheit für uns in Anspruch nehmen, um auch andere Kreise zu dem Volksentscheid herbeiholen zu können. Das ist nur möglich durch ein vertrauensvolles Zusammenarbeiten mit diesen Kreisen. Wenn wir die für das Volksbegehren erforderliche Stimmenzahl nicht zusammenbringen, dann hat der Reichsausschuß sein von ihm gestecktes Ziel nicht erreicht. Wird die Stimmenzahl zusammengebracht, so geht der Weg nunmehr zunächst über die parlamentarischen Gruppen. Die Behandlung des Gesetzentwurfes im Parlament ist keine Aufgabe des Reichsausschusses mehr, sondern eine Aufgabe der politischen Parteien. Diese müssen in geeignetem Zusammenwirken vorgehen. Sollten dem Reichsausschuß irgendwelche neuen Aufgaben gestellt werden, so müssen auch seine einzelnen Glieder die Möglichkeit einer besonderen neuen Stellungnahme haben.

Dr. Wendhausen: Ich teile nicht die pessimistische Auffassung von der nationalen Front, die Herr Hepp hat. Es ist ein Aufatmen durch alle unsere Kreise gegangen, als sich endlich die Gruppe des Reichsausschusses zusammengefunden hat zu einem nationalen Zweck. Diese Gruppen können darum in Einzelfragen in Handelspolitik und Zollpolitik usw. ganz verschiedener Ansicht sein und auch verschiedene Wege gehen. Wenn es wirklich gelingt, die beiden Fronten nebeneinander herlaufen zu lassen, dann wollen wir nur dankbar sein. Wir können nur unsere Befriedigung ausdrücken, daß es Herrn Minister Schiele bisher gelungen ist; aber wenn wir einmal zu einer Option gezwungen sein sollten, so gehört der Landbund seinen Satzungen nach in das nationale Lager. In diesem System kann die Landwirtschaft nicht gesunden. Deshalb ist der Systemwechsel die Hauptfrage, die voranzustellen ist.

Kloetzer führte aus, daß man sich mit den Schlußworten des Herrn Kriegsheim zwar einverstanden erklären könnte, daß sie jedoch im Gegensatz zu seinen anderen Ansichten – in den Vordergrund des Kampfgedankens den Youngplan wieder stellen (also evtl. Verzicht auf den Kampf gegen die Kriegsschuldlüge) und größere Bewegungsfreiheit der einzelnen Organisationen einschließlich des Reichs-Landbunds – stünden und erstere keine Vertiefung, sondern eine Abschwächung des Kampfgemeinschaftsgedankens bedeuteten. Aus diesem Grunde bilde der Wunsch nach größerer Bewegungsfreiheit und der hiermit in Zusammenhang zu bringende Gedanke des Aufbaues der Grünen Front eine Gefahr für die Festigkeit der nationalen oder Hugenberg-Front. Er wies weiter darauf hin, daß eine Grüne Front, die ihren Erfolg in der parlamentarischen Querverbindung und ihre Hoffnung in der gemeinsamen Forderung wirtschaftspolitischer Wünsche erblicke, niemals zur Gesundung der deutschen Landwirtschaft führen könne. Die deutsche Agrarfrage sei heute eine politische Frage und nur im festen Zusammenstehen innerhalb der nationalen Front zu lösen.

Nehrkorn: Gewiß hat Herr Wendhausen recht, daß das System die Schuld an unserer Lage hat. Aber was versteht man denn unter Aktivität im gegenwärtigen Augenblick? In Versammlungen klingt die Forderung der Aktivität wunderschön, aber in der Praxis führt sie zu nichts. Wir müssen zuerst die wirtschaftspolitischen Aufgaben lösen, von denen wir die sofort nötige Hilfe für die Landwirtschaft erwarten können. Im übrigen schenken wir unseren Präsidenten das Vertrauen, daß sie den richtigen Weg mit den

Jahrgang 29 (1981), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

beiden Fronten gehen werden. Aber halten wir uns mehr fern von dem sogenannten Aktivismus.

Baur: Schlesien hat die Auswirkungen des Volksbegehrens am schwersten zu spüren bekommen. Aus unserem Landbund sind 3 Zentrumsabgeordnete mit Rücksicht auf unseren Beitritt zum Volksbegehren ausgetreten. Für uns gibt es nur eine Haltung. Wir folgen der Parole, die uns von der obersten Spitze gegeben wird. Alle unsere Zentrumsbauern in unserem Vorstand und unserer Vertreterversammlung haben nicht die geringsten Einwendungen gegen die Haltung unseres Schlesischen Landbundes gemacht. Auch ich schließe mich dem Dank an, daß Herr Minister Schiele die nationale und die Grüne Front in so glücklicher Weise zusammengehalten hat. Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, daß wir in der nationalen Front bleiben. Aber wir müssen auch dem Angriff entgegentreten können, daß wir uns zu stark in parteipolitische Dinge mischten. Deshalb müssen wir uns unsere Handlungsfreiheit bewahren. Wir müssen zu einer Entpolitisierung des Landbundes kommen. Es ist auf die Dauer eine Unmöglichkeit, in der Form weiterzuarbeiten wie bisher. Das tritt gerade in Schlesien besonders deutlich hervor; denn je stärker wir uns in die Politik mischen, desto größer ist die Gefahr, daß wir in Schlesien einerseits das Zentrum und andererseits die Nationalsozialisten völlig verlieren.

Schiele betont zum Schluß, daß er einen Anlaß zu einer Beschlußfassung nicht für vorliegend erachtet. Es steht fest, daß der Reichs-Landbund im Reichsausschuß bisher seine Pflicht in vollstem Umfange getan hat. Wir werden auch weiterhin unter Berücksichtigung der besonderen Aufgaben, die wir im Landbund und gegenüber unserer Landwirtschaft haben, unsere Pflicht tun.

Jahrgang 29 (1981), Heft 1
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1981_1.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte